

## **DIE MOBILKRAFT DES UNGARISCHEN GRENZSCHUTZES (GRENZJÄGERHUNDERTSCHAFTEN) UND DIE MÖGLICHKEITEN DESSEIN EINHEITLICHEN EINSATZES IM POLIZEIDIENST**

Im vorigen Jahrzehnt wurde in der Geschichte des Ungarischen Grenzschutzes eine bisher noch nicht gesehene Modernisierung der Organisation vollgezogen, die eine auf festem Bestand aufgebaute Neugestaltung auf dem europäischen Niveau ermöglicht hat. Ungarn ist der Europäischen Union beigetreten, von deren Organisation, dem Europäischen Rat 05. 11. 2004 das sog. Haager Programm angenommen, und dessen Verwirklichung schon begonnen wurde.

Laut langfristigem Strategieplan des Ungarischen Grenzschutzes soll der Grenzschutz – der politischen Entscheidung entsprechend – voraussichtlich ab 01.01.2008 sein auf komplexe Sicherheit orientiertes Aufgabensystem als Teil der Polizei der Ungarischen Republik leisten. In der Integration des Grenzschutzes und der Polizei soll weiterhin die von der Union und von Schengen erwartete Grenzsicherheit garantiert, ein einheitliches Ordnung- und Grenzsicherheitssystem betätigt werden, mit dem das Aufgabensystem der Polizei erweitert werden soll.

In meiner Arbeit habe ich die Absicht, die Möglichkeiten des komplexen Einsatzes der Grenzschutzmobileinheiten, der Grenzjägerkompanien, im Polizeidienst – ohne Anspruch auf Ganzheit – darzustellen, einen Überblick dem Führungsstab des Grenzschutzes und dem der Polizei auf den zukünftigen Einsatz der Kompanien liefernd.

In meiner Forschungsarbeit gehe ich die Grenzschutzkompanien, die Organisationselemente durch, die so eine mobile, organisiert einzusetzende und umzugruppierende Kraft darstellen, deren Anordnungsfähigkeit und Einsatz im Vollzug der Fremden- und Ordnungspolizeiaufträge garantiert ist.

Der Einsatz der Grenzjägerkompanien in der neuen, integrierten Polizeiorganisation kann äußerst weitverzweigt sein, da sein Tätigkeitsbereich außer den Aufgaben der Grenzkontrolle und der Fremdenpolizei mit zahlreichen Elementen erweitert werden kann. Ich möchte in meiner Arbeit diese Möglichkeiten präsentieren.

Wegen komplexem Charakter der Sicherheit<sup>1</sup> ist es unter den Forschern allgemein, deren Komponente als System zu betrachten.

Die Anforderung, Sicherheit zu erschaffen, trat in der Europäischen Union als gemeinsame Anforderung vor, die mit einer kostensparenden und effizienteren Arbeit durchzuführen ist, wobei aber der Bedarf auf die gemeinsame, in einem System eingesetzte Anwendung der heimischen Polizeiorgane<sup>2</sup> und der der Union benötigt wird.

Die Länge der Grenzlinie Ungarns beträgt 2242,603 km, in der sieben Grenzen einbegriffen sind. Von unseren Nachbarländern sind die Slowakei, Slowenien und Österreich Mitglieder der Europäischen Union. Die nach dem vollen rechtlichen

---

<sup>1</sup> Die Begriffsbestimmung der Sicherheit hat sich in letzter Zeit bedeutend umgewandelt, erweitert, aber ihr Grundinhalt blieb unverändert. „Sicherheit bezeichnet einen Zustand, der frei von unvermeidbaren Risiken der Beeinträchtigung ist oder als gefahrenfrei angesehen wird.“. Magyar Értelmező Kéziszótár. Akadémiai Kiadó 1987. 139. p.

<sup>2</sup> Die ordnungsschutzorgane sind die Organisationen, die durch Gesetze berechtigt sind, die Beobachtung der Rechtsordnung sogar mit Gewalt (wenn es nötig ist, auch mit Zwangszeugen, mit Waffengebrauch) zu sichern. Bemerkung des Autors

Schengener Beitritt zu erwartende, 1103,528 km lange „Schengener Außengrenzlinie“ ist sehr bedeutend, deren wirksame Kontrolle nur die im Aktivstand und mit Technik gut ausgerüsteten Grenzschutzämter und in zweiter Linie des Grenzkontrollsystems, die dislozierenden Grenzjägerkompanien zuverlässig zu kontrollieren fähig sind.

## **Charakteristik der einzelnen Grenzrelationen**

### **Ukraine**

Die Grenzlänge zu Ukraine: 136,712 km. Die Kriminalität im Grenzgebiet ist in beiden Seiten der Grenze sehr bedeutend. Als Hauptgefahr sind die sich nach innen orientierende, illegale Migration, der Menschenschmuggel, der Schmuggel der Regieüter und die gut organisierte internationale Kriminalität zu betrachten.

Die Grenze zwischen Ungarn und Ukraine bleibt noch lange „Schengener Außengrenzlinie“.

### **Rumänien**

Die Grenzlänge zu Rumänien: 447,801 km. Die meisten Probleme entstehen durch die sich nach innen orientierende Migration und die sich an daran knüpfende Menschenschmuggelntätigkeit. Die Eigenartigkeit der Relation ist, dass die Rumänen, die illegal in West-Europa landen wollen, kommen nach Ungarn in meisten Fällen über einen gültigen Reisepass verfügend. Rumänien gilt als eine Sammelstation der aus Osten und Süden kommenden Migranten, und als eine der Hauptschmuggellinie der Drogenhändlung. Der Beitritt Rumänien zur Europäischen Union ist für 01.01.2008 Realität. Bis zum vollrechtlichen Schengener Beitritt des Landes ist es mit einer 2-4 Jahre langen Übergangszeit zu zählen In diesem Zeitraum ist die Kontrolle der gemeinsamen Grenzstrecke von Ungarn als „Schengener Außengrenzlinie“ vollzuziehen.

### **Serbien**

Die Grenzlänge zu Serbien: 174,382 km. In dieser Relation gelten als Hauptgefahr die sich nach innen richtende illegale Migration, die organisierte Kriminalität, der internationale Menschen-, Güter-, Waffen- und Drogenschmuggel. Wegen der internationalen Beurteilung der Politik des Landes ist es noch lange damit zu zählen, dass die serbische Grenze „Schengener Außengrenzlinie“ bleibt, das Land wird kein Mitglied der Union.

### **Chroatien**

Die Grenzlänge zu Serbien: 344,633 km. Bei dieser Grenzstrecke ist die sich nach innen orientierende illegale Migration sehr niedrig, und auch die Anzahl der anderen, mit der Grenze zusammenhängenden widerrechtlichen Handlungen nicht bedeutend. Die langfristige politische Absicht von Chroatien ist die Annäherung zur Europäischen Union, der Betritt aber ist vor 2010 nicht zu erwarten.

### **Slowenien**

Die Grenzlänge zu Slowenien: 101,964 km. Diese Relation bildet eine Binnengrenze zwischen den Ländern nach ihrem vollrechtlichen Schengener Betritt.

Zur Zeit wird es von den sich in Ungarn legitim aufhaltenden Ausländern versucht, die Grenze illegal nach Außen zu passieren.

### **Österreich**

Die Grenzlänge zu Österreich: 356,160 km. Nach dem vollrechtlichen Schengener Beitritt Ungarns – voraussichtlich 2008 oder 2009 – bildet auch diese Grenzstrecke eine Binnenrelation. In der Relation zu Österreich kann die größte Gefahr die sich nach Außen richtende Migration bedeuten. Auch nach der Auflösung der Grenzenverkehrskontrolle ist eine große Anzahl der Migranten an der Staatsgrenze zu erwarten.

### **Die Slowakei**

Die Grenzlänge zur Slowakei: 680,961 km. Auch diese Grenzstrecke bildet eine Binnengrenzrelation. Zur Zeit ist eine sich nach Außen orientierende, illegale Migration und eine sich an deren knüpfende Menschenschmuggeltätigkeit charakteristisch, das sich in Zukunft vielleicht kaum ändern wird. Es ist nachzuweisen, dass ein Teil der sich aus Ungarn nach Österreich orientierenden illegalen Migration auf diese Relation geraten ist.

Eins der Grundrechte der Europäischen Union ist die Sicherung für die Personen, Lieferungen und Dienstleistungen, sich frei zu bewegen. Nach dem vollrechtlichen Schengener Beitritt wird an den Binnengrenzen der Union mit der Grenzverkehrskontrolle aufgehört, und damit hört auch die zurückhaltende Rolle der Grenzlinie auch auf, es entsteht ein Sicherheitsdefizit, das die Länder in der Union mit der Einführung sogenannter Kompensationsmaßnahmen<sup>3</sup> zu beherrschen haben.

### **Die Struktur der Grenzjägerhundertschaften**

Die Mobilekraft des Ungarischen Grenzschutzes machen 15 Grenzjägerhundertschaften aus. Eine Kompanie besteht aus fünf Gruppen; aus vier Dienstgruppen, aus einer sog. technischen Gruppe und aus einer Sicherheitsabteilung. Die Dienstgruppen bestehen aus 20-25 Personen, und drei je 5-8 Personen große Grenzschutzjägergruppen bilden eine Dienstgruppe. Die Grenzjägerhundertschaften bestehen aus ausgezeichnet ausgebildeten Berufsoffizieren- und Unteroffizieren- und Vertragsbediensteten.

In der technischen Gruppe ist das Bedienungspersonal aller bei der Kompanie angewandten „wertvollen“ technischen Geräte (Auto mit Wärmekamera, Schengen-Bus, Verfolgungsfahrzeuge, mobile Einsatzzentrale) ausgerüstet, das immer bei der eben diensthabenden Gruppe eingesetzt wird, zusammen mit von ihnen bedienten Geräten.

Der Bestand der Sicherheitsabteilung ändert sich zwischen 5-11 Personen, abhängig von den örtlichen Besonderheiten.

Die Hundertschaft verfügt auch über Waffen der Leichtinfanterie. (Parabellum-Kanone, Karabiner, PKM-Maschinengewehr, RPG-7 Granatwerfer). Die Mobilität der Kompanie ist mit einem Truppentransportbus und anderen Fahrzeugen gesichert.

---

<sup>3</sup> D.h.:grenzübergreifende Verfolgung; grenzübergreifende Beobachtung; SIS betreiben; ein Kontakt-Offizierssystem betreiben; die Verantwortung der Lieferungsfirmen; Rechtszustimmung; die Tätigkeit der Polizeiorgane in Einklang zu bringen

## **Die Formen der Zusammenarbeit mit den Grenzschutzorganen der Nachbarländer**

Im Schengener Durchführungsübereinkommen Teil 3. Artikel 1., unter dem Titel Kooperation der Polizei, werden die Kooperationsmöglichkeiten und -regeln detailliert festgelegt, in denen die unten aufgezählten Hauptaufgaben inbegriffen sind. Diese Kooperationsgebiete gelten auf die Binnengrenzen der den Schengener Pakt unterzeichnenden Länder, doch die Anordnung der Kooperation ist in den von zwei Nachbarländern unterzeichneten Verträgen genau geregelt.

Diese Hauptgebiete der Kooperation sind die Gebiete, auf denen – auch schon heutzutage – auch der Grenzschutzbestand tätig wird.

- **Gemeinsamer Streifendienst**

Vom Schengener Durchführungsübereinkommen ist die Möglichkeit darzu gesichert, dass die den Streifendienst ausübenden Kräfte an der Grenze zwischen zwei Ländern in der Nähe der Staatsgrenze (10 km) gemeinsam den Streifendienst leisten.

(Zwischen Ungarn und Österreich läuft das eben als Versuch; zur Zeit erfolgt die Auswertung der Erfahrungen.

- **Gegenseitige Unterstützung in der Verbrechensvorbeugung und – bekämpfung**

Das Schengener Durchführungsübereinkommen (39.§) gibt laut dem zwischenstaatlichen Abkommen die Möglichkeit dazu, dass mit der Annahme der gegenseitigen Unterstützungsverpflichtung – in den Notfällen, in denen es die Lebensgefahr besteht oder Körperbeschädigungen oder Materialschaden verursacht werden können – den Antrag den benachbarten Grenzschutzpolizeiorganen zugesandt, in der Abwehr der bedrohenden Gefahr Hilfe gestellt werden soll.

Ein allgemeingültiges Merkmal dieser Regelung ist der tagtägliche Kontakt und enge Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzschutzorganen in der Nähe der Grenze in den benachbarten Ländern.

- **Verfolgung die Grenze hinüber**

Von den das Abkommen unterzeichnenden Ländern darf die Verfolgung der Täter oder Mittäter eines Verbrechens ohne Vorankündigung im Gebiet des anderen Landes sogar auch ohne Benachrichtigung der Polizei- und Grenzschutzorgane des benachbarten Landes im Betretungsfalle fortgesetzt werden.

Nach dem Übergang der „Binnengrenze“ – sobald es sich die Möglichkeit ergibt – sind die Verfolger verpflichtet, die zuständige Behörde des Staates darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Verfolgungsregeln die Grenze hinüber sind von den betroffenen Ländern im Einzelvertrag festgelegt, dem zufolge ist die Verfolgung und auch die Gefangennahme in einer bestimmten Grenzzone und in einem Zeitraum begrenzt, und wenn es vom Vertrag geregelt ist, kann auch ohne zeitliche und räumliche Abgrenzungen erfolgen.

- **Informationsaustausch über die Grenze**

Als Basiselement im Polizeiwesen der geplanten „Schengener Binnen- und Außengrenzen“ gilt das Zustandekommen eines engen, tagtäglichen Kontaktes zwischen den Grenzkontrollorganen der benachbarten Länder.

Das Hauptziel ist, dass die Grenzschutzorgane an beiden Seiten der Grenze einander kontinuierlich über ihr Streifendienstsystem und auch über die Änderungen in den Grenzverhältnissen auf ihrem Zuständigkeitsgebiet informieren.

Für die Vollstreckung dieser Anträge wurden sog. Gemeinsame Kontakthaltsdienststellen und Zentralbüros gegründet. (z. B.: Hegyeshalom, Nagylak)

- **Einführung der Ausgleichsmaßnahmen**

Die Sicherung der Bewegungsfreiheit an den Binnengrenzen wird durch strengere Bewachung der Außengrenzen und mit der Einführung der sog. Ausgleichsmaßnahmen gelöst.

Laut Ausgleichsmaßnahmen darf der Grenzjägerkompaniebestand in folgenden Aufträgen miteinbezogen werden: Vollzug mobiler, rascher und zeitlich kurzer Kontrollen auf dem ganzen Gebiet des Landes; Einsatz der gemeinsamen Grenzschutzpatrouillen in der Nähe der Staatsgrenze; Vollzug straßenkontrollen; Vollzug im Voraus geplanten und mit den beteiligten Organen koordinierten Aktionen; gemeinsam mit den Polizeiorganen des Nachbarlandes durchgeführte, koordinierte Kontrolle; Zusammenarbeit mit den Hubschraubern der Polizei, und mit deren Verstärkungskräften; gründliche Kontrolle mit besonderer Bedeutung auf den das Land durchgehenden vielbefahrenen Transitstrecken; Zustandebringen und Einsatz in den Aktionen speziell ausgebildeter Gruppen.

Dem Schengener Abkommen entsprechend hat sich der Grenzschutz darauf vorbereitet, im Notfall als Übergangslösung zur Wiederherstellung der Grenzverkehrskontrolle an den Binnengrenzen fähig zu sein und auch Kontaktstellen gemeinsam mit den Grenzschutzorganen des Nachbarlandes zu betätigen, wo die Abschiebungs-, den Informationsaustausch fördernden bzw. die Koordinationsarbeiten durchgeführt werden.

Bei einem komplexen Polizeieinsatz werden folgende wichtigere Aufgaben geleistet:

- komplexe Tiefkontrolle;
- Konfliktbewältigungsaufgaben;
- Objektbewachungs- und -schutzaufgaben;
- Teilnahme an internationalen Friedenstruppenaufgaben;
- Mitwirkung in den internationalen Aktionen;
- Bewältigung der Ausnahmesituationen;
- Aufgaben der Ordnung und Sicherheit;
- Aufgaben in Gefahrsituationen.

**Vollzug der komplexen Tiefkontrolle**

Der Einsatzbereich der Grenzjägerhundertschaften zur Zeit und auch in Zukunft ist in erster Linie und hauptsächlich der Vollzug komplexer Tiefkontrollen.

Der Einsatz eines Filternetzes gegen illegalen Migration hat das Ziel im Land und auch – nach dem Beitritt – im Interesse der Garantierung der freien und uneingeschränkten Bewegung im Schengener Raum, die totale Kontrolle weglassend, auf differenzierte und selektive Weise, im Rahmen der allgemeinen Ordnungspolizeitätigkeit, mit der möglichst optimalen Anwendung der zur Verfügung stehenden Kräfte, das Auffinden der nach Ungarn widerrechtlich kommenden und sich

hier aufenthaltenden bzw. hier illegal Arbeit nehmenden Personen aus einem dritten Staat und auch der Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit der Mitgliedstaaten bedeuten, die Aufrechterhaltung der Rechtsverfolgungskraft und Vollzug der benötigten Anordnungen, die Steigerung der Sicherheit und Ordnung.

An der Arbeit des komplexen Tiefkontrollensystems nehmen fünf Organe mit der Geltungskompetenz auf das ganze Land: der Grenzschutz, die Polizei, das Zollamt und die Finanzwache, das Einwanderer- und Staatsbürgerschaftsamt, und das Landesoberaufsichtsamt für Arbeitssicherheit und Arbeitswesen.

Ihre Hauptaufgabe ist, aufgrund der gemeinsamen Ziele und Aufgaben, die Kontrollentätigkeit der fünf Organe zu koordinieren, die wirksame Auffindung der illegalen Migration und der sich an ihnen knüpfenden Verbrechen und der anderen zu dem Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich anderer Organe gehörenden widerrechtlichen Taten, und der Vollzug der benötigten Maßnahmen.

### **Vollzug der Konfliktbewältigungsaufgaben; Einsatz der Grenzjägerhundertschaften in der Grenzsicherung mit Polizeiziele**

Die mit der Krisen- und Konfliktbewältigung zusammenhängenden Aufgaben werden im Grunde genommen von Grenzjägerhundertschaften vollgezogen. Nach der Integration der Polizei- und Grenzschutzorganisationen bleibt dieser Aufgabenbereich unverändert, da der Einsatz der Ungarischen Landwehr in der Überwältigung der Konflikte und Krisensituationen scheint eher nicht besonders empfehlenswert zu sein.

Auch in Zukunft ist eine Ausnahmesituation an der Grenze die Staatsgrenze entlang nicht auszuschließen, die aber die Anwesenheit der Grenzjägerhundertschaften verlangt.

Bei der Bewältigung einer Konfliktsituation werden folgende Aufgaben vollgezogen:

- *Vollzug der Aufgaben der Flüchtlings/Asylantensicherheitstruppe, das Sammeln, der Einhalt, die Bewachung, der Schutz und der Transport der Flüchtlinge/Asylanten, und das Betreiben einer Flüchtlings/Asylantensammelstation*

In einigen Fällen ist die Tätigkeit der Grenzsicherung mit polizeiwesentlichen Zielen und die der Flüchtlings/Asylantensicherheitstruppe zeitlich und räumlich voneinander nicht zu trennen. An der Grenze können aus dem Nachbarland her ununterbrochen Flüchtlinge/Asylanten kommen. In diesem Falle hat das Grenzjägereinsatzkommando im Rahmen des Grenzschutzes mit polizeiwesentlichen Zielen auch Flüchtlingssicherungsaufgaben zu verrichten.

- *Organisieren des mit den Streifendienstgruppen verstärkten Streifendienstsystems; Sicherung der demonstrativen Anwesenheit mit dem Einsatz des Grenzbewachungsaußenstellenbestands*

Bei Grenzsicherung mit polizeiwesentlichen Zielen kann eine der wichtigsten Aufgaben der Grenzschutzmobilkraft die Unterstützung der Außenstelle sein, da deren Personalverhältnisse die Erledigung der neu entstehenden Anforderungen nicht garantieren können.

In diesem Falle werden die Grenzjäger zur Verstärkung des Streifendienstes eingesetzt, ihre Haupttätigkeitsform ist Streifendienst entweder mit den Streifen der Außenstelle zusammen oder selbstständig in Gruppen in der Nähe der Grenzlinie zu leisten.

- *Wiederaufstellung der Grenzenverkehrskontrolle an der Schengener Binnengrenzen<sup>4</sup>, die Verstärkung und Sicherung der Grenzübergänge an der Außengrenzen, die Vorwegnahme der Provokationen*

An den Schengener Binnengrenzen können die temporären Grenzübergänge auch von den Teilen des Bestandes betrieben werden, an den Außengrenzen können die die Grenzübergangsordnung gefährdenden Ereignisse (Terrorakte, Attentate) abgewehrt werden, gesichert damit die Kontrolle des Grenzenverkehrs.

- *Verstärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung; Unterstützung der Tätigkeit der Polizei in der Verstärkung der Sicherheit und Ordnung; Förderung der Aufrechterhaltung der Grenzordnung*

In der Grenzsicherung mit polizeiwesentlichen Zielen kann die Übernahme eines Teiles von den Aufgaben der Polizei benötigt werden. Die Aufgaben solcher Art werden mit gemeinsamen Dienst geleistet. Die Aufgaben werden anhand Koordinationsplänen durchgeführt.

- *Bewachung der grenznahen Siedlungen und dauernde Beobachtung des Gebietes auf der anderen Seite*

Bei der Grenzsicherung polizeilicher Art ist eine der wichtigsten Aufgaben der Grenzjägerhundertschaften die Bewachung der grenznahen Ortschaften. Diese Tätigkeit geht mit Anwendung Kontroll-Durchlasspunkte, mit dem Ausschicken der Beobachtungsmobilstreifendienste in Verwirklichung. Auf dem Gebiet an der anderen Grenzenseite wird ein zusammenhängendes Warnsystem betätigt.

- *Vorbereitung der Staatsgrenzenabspernung Grenzbewachungsart; Anlegen und Betrieben Kontroll-Durchgangspunkte; Übrüfung des durchfahrenden Passagier- und Fahrverkehrs;*

Das Anlegen der Kontroll- und Durchgangspunkte vor Grenzübergängen mit dem Ziel, das Passieren der Grenze mit gestohlenen Fahrzeugen und Schmuggelwaren zu verhindern. Bei dem Vollzug der Polizeiaufgaben ist es nötig, die Sperrgeländeabschnitte in Augenschein zu nehmen, und sich zur Durchführung der Sperr- und Suchungsaufgaben vorzubereiten.

---

<sup>4</sup> „Im Falle einer die Ordnung und Sicherheit ernsthaft gefährdenden Situation dürfen die Mitgliedstaaten höchstens für 30 Tage, - bzw. auf die erwartete Zeitdauer der ernhaften Gefahr, falls sie über die 30 Tage geht – die Kontrolle an ihren Binnengrenzen wiederherstellen.“ 562/2006/EK Anordnung des Europäischen Parlaments und Rates über das Zustandbringen des Gemeinschaftskodexes der sich auf die Grenzüberschreitung der Personen beziehenden Regeln. (Schengener Grenzkodex) Titel 3. Abschnitt 2. Artikel 23..

Von BRD wurde während der Fussballweltmeisterschaft 2006 temporär die Grenzkontrolle mit räumlicher und zeitlicher Begränzung an Binnenrenzen wiederhergestellt.

- *Bewachung und Schutz der gefangenen oder aufgehaltenen Personen; Teilnahme an der Übergabe-Übernahme der Personen an der Staatsgrenze*

Es ergibt sich die Aufgabe, die Bewachung und den Schutz der in großer Anzahl gefangenen oder aufgehaltenen Personen zu sichern. In diesen Aufgabenbereichen kann der Grenzschutzbestand ausgezeichnet eingesetzt werden.

- *Besitznahme der Sperrgeländeabschnittes, bei Auftreten feindlicher/angreifender bewaffneter Personen; Lokalisation ihres Aufenthaltsortes, dessen Absperrung, Gefangennahme der Personen, ihre Beseitigung*

Der Grenzschutzbestand kann in seiner Grenzpolizeitätigkeit sowohl für die Verhinderung der Bewegung bewaffneter Gruppen, für ihre Lokalisation, und für die Beseitigung dieser Gruppen in Notfällen (die Beseitigung der bewaffneten Gruppen vollbringt im Allgemeinen der Terrorabwehrdienst der Polizei) eingesetzt werden.

- *Verhinderung und Beseitigung der Tätigkeit der sich im Gelände bewegenden Menschen-, Waren-, Drogen- und Waffenschmuggler/-banden*

Mit der Besitznahme der Sperrgeländeabschnittes, mit der Funktionierung der Kontroll-Durchgangspunkte kann der Grenzschutzbestand sehr effektiv für die Verhinderung der Tätigkeit der sich im Gelände bewegenden Menschen-, Waren-, Drogen- und Waffenschmuggler/-banden eingesetzt werden. Die Schmugglertätigkeit entwickelt sich zu einem immer mehr ergiebigen Geschäftszweig. Es ist in Zukunft mit immer gewaltigeren Taten zu zählen.

- *Vollzug der Objektbewachungs-Objektschutzaufgaben*

Die Bereitschaft und die Ausrüstung der Grenzjägerhundertschaften ist geeignet, in der Ausgangssituation Gesellschaftsrechtsordnung und auch in der Zeit der Gefahr in unserer Heimat oder aber auch im Ausland mit fortdauernder oder temporärer Art Objektbewachungs-Objektschutzaufgaben vollzuziehen.

Die Bewachung und der Schutz kann auf folgende Aufgaben ausgeweitet werden: Bewachung und Schutz der Objekte und Gebiete; Bewachung und Schutz des Straßen- und Bahntransports; Bewachung und Schutz der Personen.

- *Teilnahme an der Arbeit der internationalen Friedenstruppen*

Teilnahme an den Friedenstruppenaktionen der UNO

Zur Zeit fehlen noch die rechtlichen Bedingungen für den Einsatz der Grenzjägerhundertschaften im Ausland und auf dem Gebiet der Union, hier wird aber in Zukunft eine Ergänzung benötigt. Ein Beweis für die Aktualität des Themas kann durch die Mitgliedschaft Ungarns in der EU begründet sein, die die Überprüfung dieses Problemkreises verlangt, da es in den Elementen des Haager Programms die Möglichkeit des Einsatzes im Ausland der Grenzjägerformationen zu finden sind.

Der Grenzjägerbestand ist äußerts gut ausgebildet, ist fähig seine Aufgaben auf hohem Niveau vollzuziehen. Die UNO nimmt auf sich eine immer größere Rolle in den Freiheitstruppenmissionen. Im Haager Programm ist es vorgeschrieben, die

Freiheitstruppe der EU zu gründen<sup>5</sup>, deren Ziel ist, die Lösung der Krisensituationen zu fördern, und auch die entstehenden Konflikte außer der Unionsgrenze zu kontrollieren. Die Anzahl der zur Gründung geplanten Freiheitstruppe soll 5000 speziell ausgebildeten Polizeikräfte ausmachen. Die ersten Missionen dieser internationalen Truppe sind schon erfolgreich gelaufen. (EU Police Mission Bosznien és Hercegowina ab 01.01.2003 /EUPM/; ab 15.12.2003 /ROXIMA/).

Aus der Unionmitgliedschaft Ungarns ergibt sich die Möglichkeit, die für diese Aufgaben speziell ausgebildeten und ausgerüsteten Elemente seines Grenzjägerhundertschaftbestandes zur Verfügung anzubieten.

#### *Teilnahme an den Freiheitstruppenmissionen anderer Art*

Die Offiziere des Ungarischen Grenzschutzes nehmen schon seit Langem an Freiheitstruppenmissionen teil. Von den Grenzsoldaten in den Missionen auf der Shinaer-Halbinsel, in Jordanien, in Bosnien und Hercegowina wurde die ausgezeichnete Leistung der Grenzschutzoffiziere bewiesen.

- *Vollzug internationaler Aktionen*

Anhand der Grenzpolizeitätigkeit des ungarischen Grenzschutzbestandes ist es sicherzustellen, dass er auch in den internationalen Aktionen der Union die für sie gestellten Aufgaben effektiv vollziehen fähig ist. Das einzige Hindernis daran können die mangelnden Fremdsprachenkenntnisse des Bestandes sein.

Die Position des Ungarischen Grenzschutzes (dadrinnen die Mobilkraft der Grenzwahe) ist im Rahmen der EU akzeptiert. Die Aufgabenbereiche der Hundertschaften ist äußerst vielseitig (sie können von den Grenzpolizeiaufgaben bis zu den Fremdenpolizei-Teilaufgaben in jede Aufgabe miteinbezogen werden). In Zukunft scheint es begründet zu sein, die rechtlichen Hintergründe diesen Aufgaben anzupassen.

#### *Einsatz der Grenzjägerhundertschaften in der Bewältigung von Ausnahmesituationen*

Die Grenzjägerkompanien nehmen auch am auf das Schaffen der Sicherheit gerichteten Aufgabensystem teil. Nach der Integration der Polizei- und Grenzschutzorganisationen rückt sich dieses Tätigkeitssystem in Zukunft noch mehr in den Vordergrund. Der gut ausgebildete Bestand der Grenzjägerhundertschaften sind für vielseitige Aufgabenlösung geeignet. In der Bewältigung der Ausnahmesituationen und in der Beseitigung derer Folgen ist auf ihren Einsatz nicht zu verzichten.

#### *Vollzug der Ordnungsschutz- und Sicherheitsaufgaben mit Grenzjägerbestand*

Das Grenzschutzgesetz 35.§ bestimmt, in welchen Bereichen und für welche Aufgaben die Grenzwachern in Formation in und außer Grenzgebieten einzusetzen sind.

Nach der Integration der Polizei und des Grenzschutzes kann der Einsatz der Grenzjägerhundertschaften im Vollzug der Ordnungsschutz- und Sicherheitsaufgaben mit dem der Bereitschaftkräften der Polizei übereinstimmen. Den im Gesetz gesicherten Möglichkeiten nach, können die Grenzschutzkräfte den Vollzug der Streifdienstaufgaben hindurch auch für den Vollzug der mit Bestand zu lösenden Aufgaben in Anspruch genommen werden.

---

<sup>5</sup> [http://eu.ert.com/justice\\_home](http://eu.ert.com/justice_home): EU - Friedenstruppe (Download 12.08.2006)

## *Einsatz der Grenzjägerkompanien in der Bewältigung der Katastrophen*

Die Teilnahme an der Bewältigung der Gefahrensituationen ist eine komplexe Aufgabe.

Gemäß der Anordnung 48/1999. (15. 12. IM.) können die Grenzjägerbestände im Vollzug der Katastrophenbewältigungsaufgaben an folgenden Aufgabenbereichen teilnehmen, die aber auch internationale Maßstäbe erreichen können:

- Schutz gegen Hochwasser, Binnengewässer, Hilfe bei der Verpflegung der ausgesiedelten Bevölkerung;
- Abschaffung der Folgen von Naturkatastrophen und Industrieunfällen;
- Aussiedlung der Bevölkerung aus dem gefährdeten Grenzgebiet;
- Absperren bestimmter Gebiete, Bewachung und Schutz bestimmter Objekte;
- Aufsuche des in Gefahr geratenen Fluggerätes, Rettungsarbeiten (Unfallortssicherung)

Der Vollzug der im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben ist von der Grenzsicherführung in erster Linie für die mit für den Vollzug der Aufgabe benötigten Mitteln ausgerüsteten und über benötigte Mobilität verfügenden Grenzjägereinsatzkommandos geplant.

## **Andere Gefahrensituationen**

### *Bewältigung der Migrantenmassenbewegungen*

Die Aufgabe der Grenzjägerhundertschaften mit den betroffenen Organisationen (das Einwanderer- und Staatsangehörigkeitsamt, die örtlichen Verwaltungen, Polizei usw.) kann auch die Bewältigung der entstandenen Flüchtlingen-/Asylantensituationen, die Koordination der benötigten Vorbereitungsarbeiten; die Bestimmung, das Einrichten und das Betreiben der temporären Flüchtlingen-/Asylantensammelstellen; Ausbildung der Flüchtlings-/Asylantensicherungsbestandes; das Sammeln, die Kontrolle und nach Bedarf auch Krankenverpflegung, die Weiterleitung (-Transportierung) der Flüchtlinge/Asylanten; Teilnahme an der Funktionierung der Flüchtlingen-/Asylantensammelstellen; Vorbereitung und Durchführung der benötigten Umgruppierung der Kräfte und Mittel; das Sammeln der über die Grenzübergänge und auch über die grüne Grenze kommenden Flüchtlinge/Asylanten.

### *Umgang mit der sich typisch wiederholenden Massenbewegungen, und Zuläufe*

Die Grenzjägerhundertschaft wirkt in folgenden Aufgabenbereichen mit den anderen, an dem Aufgabenvollzug teilnehmenden Organen und Organisationen mit: die möglichst schnelle Auflösung der Zuläufe; die Benachrichtigung der Reisenden, der mitwirkenden Organe und auch der Organe an der anderen Grenzseite; die Verstärkung der kritischen Punkte; die –falls es nötig ist – Umgruppierung der Kräfte und Mittel; die Aufrechterhaltung der Ordnung an den Grenzübergängen; die organisierte Leitung der Bewegung der Reisenden.

### *Teilnahme an der Auffindung eines in Gefahr/Not geratenen Fluggerätes*

Der Grenzjägerhundertschaftenbestand darf/kann an der der Rettung des in Not geratenen Fluggerätes dienenden Rettungstätigkeit auf dem Festland, und auch am

Vollzug der Rettungsarbeiten (Unfallortssicherung)<sup>6</sup> Anteil nehmen.

### **Schlussfolgerungen**

Dank der Integration des Grenzschutzes und der Polizei werden die gesetzlichen und rechtssätzlichen Probleme der Grenzschutzjägerhundertschaften gelöst.

In meiner Arbeit hatte ich die Absicht – mit der Hervorhebung der wichtigsten Tätigkeitsbereichen ohne Vollständigkeit – die Möglichkeiten des polizeiwesentlichen Einsatzes der Grenzschutzjägerhundertschaften darzustellen, mit dem Ziel, dass diese Studie dem Grenzschutz- und Polizeiführungsstab einen Überblick gibt, im Hinblick auf den zukünftigen Einsatz der Grenzschutzjägerhundertschaften.

Wie die Integration des Grenzschutzes und der Polizei in Zukunft auch sei, soll die Regierung fortlaufend die von der Union und Schengen erwartete Grenzsicherheit garantieren, das einheitliche Öffentlichkeits- und Grenzsicherheitssystem betätigen, dessen bestimmende Elemente die mit polizeiwesentlichen Tätigkeitsbereichen bevorrechteten Grenzjägerhundertschaften sein können.

Der Einsatz der Grenzjägerhundertschaften in der neuen, integrierten Polizeiorganisation kann äußerst weitverzweigt sein, da ihre zukünftige Einsatzmöglichkeit neben den bisherigen Grenzkontrollen- und Fremdenpolizeiaufgaben mit vielen weiteren Elementen erweitert werden kann.

In meiner Studie hatte ich vor, diese neuen Möglichkeiten darzustellen.

Im Besitz der praktischen Erfahrungen im bisherigen Zeitraum ist es festzulegen, dass die Grenzjägerhundertschaften ihre – aus den Gründen komplexer Sicherheit ihnen zu Teil gewordenen Aufgaben ausgezeichnet gelöst haben, gedient damit der Sicherheit der Union und der Ungarn.

---

<sup>6</sup> Z.B.:Die Auffindung des 19.01.2006 zw.19.00-20.00 in der Nähe von Hejce abgestürzten Typ AN-24 mit slowakischem Abzeichen Militärverkehrsflugzeuges und auch die Gebietssicherungs- und Such-Rettungstätigkeit.

## LITERATURVERZEICHNIS

- Die mehrfach überarbeitete Verfassung der Ungarischen Republik Gesetz 20. 1949
- Das überarbeitete Gesetz 32. 1997 über Grenzbewachung und Grenzschutz
- Die Anordnung des IM für Vollziehung des Grenzschutzgesetzes 66/1997
- Das Gesetz 34. 1994 über die Polizei
- Das Gesetz 37. 1996 über Zivilschutz
- Das Gesetz 74. 1999 über die Regelung und Organisation der Abwehr gegen Katastrophen, und gegen schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
- Das Gesetz 32. 1997 über Grenzbewachung und Grenzschutz
- Anordnung des IM 2/2004; 3/2004 (Amtsblatt des IM Bp. 1-2. 2004)
- 40/2001 (23. 12.) Anordnung des IM über die Dientsregelung des Grenzschutzes
  - Anordnung 562/2006/EK des Europäischen Parlaments und Rates über das Zustandbringen des Gemeinschaftskodexes der sich auf die Grenzüberschreitung der Personen beziehenden Regeln. (Schengener Grenzkodex)
  - Gemeinsame Anordnung 20/2004 des IM-M für A und L-FM für die Effektivität bzw. Koordination des behördlichen Auftretens gegen illegalen Migration und anderen sich an ihr knüpfenden widergesetzlichen Taten
  - Kovács Gábor: Die Prinzipien, Methoden und Möglichkeiten des Einsatzes des Grenzschutzbestandes (PhD. Dissertation) Budapest, ZMNE Bibliothek 2001